

Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

Sperrmüll/Schrott/Elektroschrott/Bioabfall

Abfuhr-Anmeldung am Service-Telefon unter 0365/83321 50

Abgabe am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten

Recyclinghöfe

Bad Köstritz

H.-Schütz-Str. 20

Tel. 0162/4180806

Berga

August-Bebel-Str. 5

Tel. 036623/21135

Greiz

Untergrochlitz Str. 4

Tel. 03661/63253

Wünschendorf - Untitz

Kleinannahmezentrum

Tel. 036603/83300

Münchenbernsdorf

Thomas-Müntzer-Str. 29

Tel. 0170/1576975

Ronneburg

Paitzdorfer Straße

Tel. 036602/22387 oder 22413

Weida

Geraer Landstraße

Tel. 0170/1576975

Zeulenroda-Triebes

Lohweg 10

Tel. 036628/82487

OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

Tel. 036622/568-0

Krölpa-Chursdorf

Kleinannahmezentrum

Dittersdorf, Chursdorf 70

Tel. 036626/31131

Seelingstädt

SUC Betriebsgelände Gewerkepark West Tel. 036608/958800

Verschenken & Verkaufen

Markt Verschenken & Verkaufen
www.awv-ot.de



Impressum

Herausgeber:

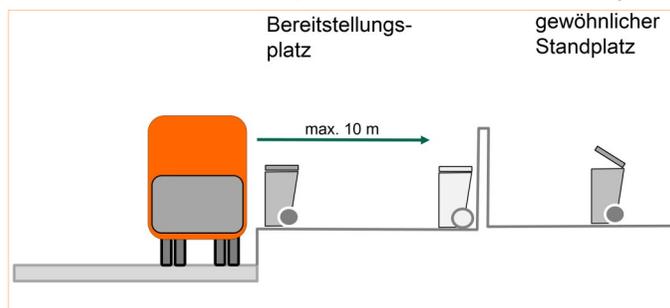
AWV Ostthüringen
De-Smit-Straße 18, 07545 Gera
e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:
Dietmar Lübcke

Bereitstellung der Abfallbehälter zur Leerung

Täglich sind die Müllwerker unterwegs, um unsere verschiedenen Abfallbehälter zu leeren. Dabei erschweren nicht nur Wind und Wetter ihre Arbeit. Zuegeparkte Straßen sind ein Ärgernis und Herausforderung für die Müllwerker, manchmal kann die Straße trotz aller Bemühungen auch gar nicht angefahren werden. Doch auch wenn die Straßen vom Fahrzeug anfahrbar sind, gibt es für die Bereitstellung der Behälter ein paar grundsätzliche Regeln. Nur dann kann eine reibungslose Leerung erfolgen.

Wie erfolgt eine ordnungsgemäße Bereitstellung der Abfallbehälter? Am jeweiligen Leerungstag sind die Tonnen bis 6.00 Uhr, frühestens jedoch am Abend des Vortages, vor dem Grundstück (am Straßenrand) aufzustellen. So soll die Entleerung der Tonnen ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust ermöglicht werden. Ist dies nicht möglich, hat die Bereitstellung an der Grundstücksgrenze zu erfolgen, dabei darf der Transportweg zum Entsorgungsfahrzeug 10 Meter nicht überschreiten. Des Weiteren müssen die Tonnen frei zugänglich, nicht unter Verschluss und rollbar (nicht über Treppen, Grünflächen, hohe Straßenborde usw.) sein.



Wichtig ist auch, dass die Abfallbehältnisse nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt. Achten Sie darauf, dass keine Abfälle in die Behältnisse eingestampft werden. Diese könnten sich verkanten oder so verdichtet werden, dass keine vollständige Leerung der Tonne erfolgen kann.

Wie sieht das bei Baustellen in der Straße aus?

Der Bau einer neuen Straße, die Verlegung neuer Versorgungsleitungen oder die Schaffung neuer Hausanschlüsse führen zu Straßensperrungen, wemöglich sogar Vollsperrungen und für längere Zeit. Neben den täglich damit auftretenden Problemen stellt sich spätestens bei der anstehenden Abfuhr der Abfallbehälter die Frage, wie und wo erfolgt die Leerung dieser? Der Antragsteller (meist das Bauunternehmen) ist verpflichtet, Anwohner und Gewerbetreibende über die Organisation der Entsorgung zu informieren. In der Regel erfolgt die Bereitstellung der Abfallbehälter an zugänglichen Bereichen, wie z.B. vor/nach der Baustelle oder in Nachbarstraßen. Liegen Ihnen jedoch keine Informationen vor, wenden Sie sich bitte vor Ort an das jeweilige Bauunternehmen. Erhalten Sie dort nur unzureichende Auskünfte, bitten wir Sie, uns zu informieren. Gemeinsam mit dem Bauunternehmen und Entsorger kümmern wir uns um eine Lösung.

Was Sie beachten sollten: Aufgrund eingerichteter Baustellen können sich gewohnte Leerungszeiten durch geänderte Abfuhrtouren ändern. Das heißt:

Abfallbehälter werden evtl. früher als gewohnt geleert. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Abfallbehälter für eine reibungslose Leerung am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr morgens bereitzustellen.

Auf eine ausreichende Markierung Ihrer Behältnisse bitten wir in Ihrem eigenen Interesse zu achten.

Die Verfahrensweise bei Baustelleneinrichtungen ist wie folgt:

1. Der AWV erhält vom Landratsamt Greiz Informationen zu verkehrs-

rechtlichen Anordnungen.

2. Diese Anordnungen werden an die Abfallentsorger weitergeleitet.

3. Entsorger und Antragsteller (Baufirma) stimmen sich über die Bereitstellung der Abfallbehälter ab.

4. Die Baufirma ist verpflichtet, Anwohner und Gewerbetreibende darüber zu informieren.

Schadstoffsammlung Mitte Mai/Anfang Juni

Stellzeiten in den Ortschaften - ohne Recyclinghöfe

Gemeinde Langenwetzendorf, Hohenleuben

03.06.2021

Daßlitz, Dorfplatz 12.30 - 14.30 Uhr

09.06.2021

Hohenleuben, Kirchplatz 13.30 - 15.30 Uhr

VG „Am Brahmatal“

19.05.2021

Brahmenau, Bushaltestelle am Schulberg 12.30 - 14.30 Uhr

VG „Münchenbernsdorf“

18.05.2021

Zedlitz, am Gemeindeamt Sirbis 13.30 - 15.30 Uhr

11.06.2021

Hundhaupten, Dorfplatz 13.30 - 15.30 Uhr

VG „Wünschendorf/Elster“

10.06.2021

Rückersdorf, Am Brand, Bürgerhaus 13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Berga und OT

04.06.2021

Wolfersdorf, Containerplatz 12.30 - 14.30 Uhr

Stadt Greiz und OT, Neumühle

01.06.2021

Cossengrün, Bushaltestelle Cossengrün, Schule 12.30 - 14.30 Uhr

Stadt Zeulenroda-Triebes und OT, Langenwolschendorf und Weißendorf

08.06.2021

Pöllwitz, Containerplatz 13.30 - 15.30 Uhr

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera
Telefon: 0365/83321 11
Telefax: 0365/83321 18
e-mail: info@awv-ot.de

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661/4780 20 oder 21
Telefax: 0365/83321 38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Geschäftsstellen Gera und Greiz:
Di 9 - 12 und 13 - 18 Uhr (Gera)
Di 9 - 12 und 13 - 17 Uhr (Greiz)
Do 9 - 12 und 13 - 17 Uhr